

Sozialer Stabilitätspakt in der Europäischen Union – das System der Wettbewerbsstaaten in der Lohn-, Steuer- und Sozialpolitik überwinden

Der Bundesvorstand der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands hat in seiner Erklärung nach den Europawahlen in 2009 auf die Problematik der niedrigen Wahlbeteiligung und auf die Herausforderungen, die sich daraus für das neu gewählte Europäische Parlament ergeben, hingewiesen. Es wurde festgestellt, dass das Vordringen rechtsextremer und anti-europäischer Kräfte eine Bedrohung für das weitere Zusammenwachsen Europas und für eine integrierte Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik darstellen. Weiterhin wird für ein demokratisches, solidarisches und sozial gestaltetes Europa plädiert.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise treibt in allen Ländern der Europäischen Union die Staatsschulden in die Höhe. Angesichts knapper Kassen droht in den kommenden Jahren ein "race to the bottom" bei den Sozialausgaben. Gerade in dieser Krisensituation sind europaweite einheitliche Regelungen dringender denn je gefordert. Nationale Alleingänge helfen nicht weiter, sondern verschärfen die Problemlagen. Dem Wettbewerb um die niedrigsten Sozialstandards in Europa muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Die KAB Deutschlands hat sich als Mitveranstalter der Initiative "Dialog zwischen Gewerkschaften und Kirchen in Europa" Ende September 2009 intensiv mit den konkreten Möglichkeiten für einen sozialen Stabilitätspakt in Europa auseinandergesetzt.

Daher stellt der Bundesausschuss der KAB Deutschlands fest:

Um die Dumpingpraktiken in den EU-Ländern zu unterbinden, sind Regulierungen und eine Koordinierung in der Lohn-, Steuer- und Sozialpolitik auf der europäischen Ebene erforderlich. Im Sinne eines sozialen Stabilitätspaktes in Europa muss eine Politik der Angleichung im Wege des Fortschritts eingeleitet werden.

1. Faire Löhne

In der Lohnpolitik bemühen sich die Gewerkschaften durch Koordinationsrichtlinien auf der Ebene verschiedener europäischer Branchenverbände darum, den Prozess des Lohndumpings in der Europäischen Union zu verhindern. Diese Bemühungen müssen deutlich intensiviert werden. Eine Verschärfung der innereuropäischen Lohnkonkurrenz muss verhindert werden. In diesem Zusammenhang fordern wir einen europäisch definierten Mindestlohn. Dieser sollte 60% des in den jeweiligen EU-Ländern existierenden Durchschnittslohns betragen. Bei der grenzüberschreitenden Beschäftigung und Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden deren Interessen und deren erworbene Ansprüche immer mehr zu einem Spielball der Binnenmarktpolitik. Wir fordern daher eine Revision der EU-Entsenderichtlinie

mit dem Ziel, dass das "Arbeitsortsprinzip" konsequent und zweifelsfrei angewendet werden kann. Damit sollen gleiche Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort gesetzlich vorgegeben werden.

2. Einheitliche Steuern

Es ist es dringend erforderlich, dem eskalierenden Steuerdumping in der Europäischen Union einen Riegel vorzuschieben. Wettbewerbsverzerrungen zwischen den nationalen Unternehmensstandorten führen zu enormen staatlichen Einnahmeverlusten, die nicht vertretbar sind. Das darf nicht die Leitlinie für eine europäische Politik sein. Wir fordern kurzfristig die Einführung von Mindeststeuersätzen für Unternehmenssteuern und langfristig einheitliche Unternehmenssteuersätze in der Europäischen Union. Wir fordern die Einführung einer „Currency Transaction Tax (CTT)“, die eine Fortentwicklung der Tobinsteuer ist.

3. Sozialer Stabilitätspakt

Im Bereich der sozialen Sicherungssysteme ist eine Koordinierung auf der europäischen Ebene zwingend notwendig, um eine wettbewerbsbedingte Absenkung der Sozialleistungsquoten in den EU-Ländern zu verhindern. Wir fordern daher auf der Ebene der europäischen Union einen sozialen Stabilitätspakt zu vereinbaren. Wir favorisieren dabei das sogenannte Korridormodell. In einem sozialen Stabilitätspakt würde vereinbart, dass die Sozialleistungsquote eines jeden EU-Mitgliedsstaates an das ökonomische Entwicklungsniveau des jeweiligen Staates gekoppelt ist. In der Europäischen Union lassen sich, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen, Gruppen von Staaten festlegen. Für jede Gruppe wäre eine Bandbreite, d.h. ein Korridor für die Sozialleistungsquote festzulegen. Staaten, die ökonomisch aufholen, würden von einem niedrigen Korridor in einen höheren wechseln. Durch die Vereinbarung derartiger Korridore würde folgendes erreicht:

- einer Politik des Sozialdumpings wäre ein Riegel vorgeschoben. Einzelne Länder könnten sich durch eine unterdurchschnittliche Sozialleistungsquote keine Wettbewerbsvorteile verschaffen.
- Die schwächer entwickelten Volkswirtschaften würden durch diese Form der sozialpolitischen Regulierung ökonomisch nicht überfordert. Sie hätten das Niveau an Sozialleistungen bereitzustellen, das sie sich angesichts ihres Einkommensniveaus „leisten“ können.
- Im Zuge des ökonomischen Aufholprozesses der schwächer entwickelten Länder nähern sich die Sozialleistungsquoten in der Europäischen Union an. Die Aufwendungen für Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflege würden sich nicht nur relativ, sondern auch absolut angleichen.
- Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bliebe die Autonomie der Staaten bei der Verteilung der Sozialausgaben auf die verschiedenen Leistungen unberührt.